

Limburger Anzeiger

Dogleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan ist nach Anstaltsstellen.
Werkkalender am 1. Oktober.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Bismarck-Straße Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Einzelgen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich oder halbjährlich oder vierteljährlich.
Einschickungsgebühr: 15 Pf.
die regelmäßige Beilage oder deren Raum.
Reklamen für 1000 mal 2000 bis 3000 mal 2000.
Werbung für 1000 mal 2000 bis 3000 mal 2000.

Nr. 73.

Kernsprech-Ausdruck Nr. 82.

Montag den 30. März 1914.

Kernsprech-Ausdruck Nr. 82.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil

Mit Beziehung auf den Beschluß des mit meiner Verfügung vom 18. Mai 1905 — Nr. 1. D. 1525 — mitgeteilten Erlasses des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Mai 1905 Nr. 4276 erlaube ich ergebenst, wegen Bekanntgabe der reibungslosen Gemerkungen das Weitere zu veranlassen.

Als reibungslos gelten die Gemerkungen Wellmich, Rodern, St. Goarshausen, Bornich, Caub, Lorch, Gellert, Biebrich, Wiesbaden, Hochheim, Winteln, Detteln, Mittelheim und von der Gemerkung Johannisberg die Weinberge des Fürsten von Metternich-Winneburg. Die Gemerkungen Winteln, Detteln und Mittelheim gelten zusammen mit dem verbleibenden Teil der Gemerkung Johannisberg als ein Gemeindefeld im Sinne des § 6 der Verordnung vom 16. August 1905.

Wiesbaden, den 14. März 1914.

Der Regierungspräsident.

gez.: v. Meißner.

Nr. 1. D. 401.

An den Herrn Landrat in Bad Homburg v. d. G., Höchst a. M., Wiesbaden, Rüdesheim a. Rh., St. Goarshausen, Limburg a. L., Diez, Weilburg und den Herrn Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 24. März 1914.

Der Landrat:

Nr. 304.

J. B.: Dr. Schröter.

Aus mehrfachen Erinnerungen der königlichen Oberrechnungskammer und auch aus sonstigen Wahrnehmungen geht hervor, daß bei der Ueberweisung verzogener Steuerpflichtiger vielfach nicht mit der notwendigen Bescheidenheit verfahren wird. Dadurch erwacht einzelnen Amtsstellen nicht nur erhebliche, aber vermeintbare Mehrarbeit, sondern auch die Beirückung der Steuern wird häufig gefährdet.

Die königliche Regierung — königliche Direktion — wolle daher nachdrücklich darauf hinwirken, daß sowohl die gegenseitigen Mittelungen der Gemeindebehörden von dem geordneten Umlauf und der Besteuerung der verzögerten Steuerpflichtigen, wie auch die Zugangsstellung und Erhebung rückständiger Steuerbeträge ohne jede Verzögerung gewirkt werden.

Berlin C. 2, den 9. März 1914.

Der Finanzminister.

Nr. 11. 2776.

Im Auftr.: Heinen.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises teile ich vorstehenden Erlaß zur genauesten Beachtung mit.

Limburg, den 28. März 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berater-Kommission

des Kreises Limburg a. d. Lahn.

J. B.: Dr. Schröter.

An die Herren Bürgermeister und königl. Gendarmen des Kreises.

Die Nichtbeachtung verschiedener älterer Bestimmungen in Bezug auf den Geschäftsverkehr erschweren denselben nicht unwesentlich; ich erinnere daher an Folgendes:

1. Die in diesseitigen Verfügungen gesetzten Termine müssen stets pünktlich eingehalten werden.

2. Sofern es sich nicht um formularmäßige Berichte handelt, darf keine Sache ohne Anschreiben eingeleitet werden.

3. Sind einer Vorlage Anlage oder Geldwerte (Briefe oder Stempelmarken) beigelegt, so ist deren Anzahl im Eingang des Berichtes anzugeben.

4. Wird aus Anlaß einer voraus gegangenen Verfügung berichtet, so muß diese jedesmal nach Datum und Alterszahl eventl. auch Kreisblattnummer unter Angabe des Betreffs im Bericht erwähnt werden.

5. Ämtliche Verhandlungen dürfen niemals an Privatpersonen ausgehändigt werden; handelt es sich um ausnahmungsweise Uebermittlung von Berichten an Behörden durch Privatpersonen, so müssen diese Verhandlungen stets ämtlich verschlossen und richtig adressiert übergeben werden; der Regel nach ist zur Beförderung von Akten die Post zu benutzen.

Nach erwarre, daß diese einfachsten Grundregeln für den dienstlichen Geschäftsverkehr nunmehr allseits gewissenhaft beachtet werden.

Limburg, den 24. März 1914.

Der Landrat:

Nr.

J. B.: Dr. Schröter.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 bis 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Bezirk der Gemeinde Friedhofen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Friedhofen vom 16. Dezember 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Friedhofen dienenden Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrweg in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig am Tage

vor Sonn- und Feiertagen lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu werfen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche außerordentlich fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisaufgängen mit abkühlenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnenrinnen oder Gassen, die Erniedrigung des Bodens derselben, die Anlegung von Erdfängen in und an derselben, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben Sande, flüssige Abgänge aus Häusern (Hausabwässer, Abwässer, Abwässer, Abwässer) abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und -gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist verboten. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Der § 1 der Polizeiverordnung vom 1. August 1890 tritt hiermit außer Kraft.

Friedhofen, den 19. Dezember 1913.

Die Polizeiverwaltung:

Giesendorf, Bürgerm.

Nichtamtlicher Teil.

Triest, 28. März. Kaiser, Wilhelm hat gestern programmäßig seine Fahrt nach Korfu fortgesetzt. Nach dem Dejeuner im Schloß Miramare, an dem auch der Statthalter von Triest, der Flakkommandant und andere Vertreter der Behörden, sowie das Gefolge des Kaisers und Erzherzogs Franz Ferdinand teilnahmen, machte der Erzherzog und sein Gast einen Rundgang durch das Schloß und den Schloßpark. Gegen halb 5 Uhr nachmittags lehrte der Kaiser nach herzlicher Verabschiedung vom Erzherzog-Thronfolger und dessen Gefolge unter dem Gefühlsakt der österreichischen Schiffe an Bord der „Hohenzollern“ zu rücken, worauf das Geschwader die Anker lichtete. Kurz nach 5 Uhr setzte sich die „Hohenzollern“ in Bewegung, begleitet von „Sleipner“ und den Schiffen des österreichischen Eskadrons, und nahm den Weg zwischen den Eskadronschiffen und der Torpedobootsflotte, begrüßt vom Donner der Geschütze und der Besatzung der österreichischen Schiffe. Der Kaiser, der auf der Kommandobrücke stand, dankte wiederholt, die Grüße erwiderte.

Korfu, 28. März. Zur Begräbnis des Kaisers traf gestern nachmittag von Athen kommend König Konstantin von Griechenland, Königin Sophia und Kronprinz Georg auf dem griechischen Kreuzer „Averoff“ hier ein. Der deutsche Gesandte in Athen, Graf Quadt, der neue Prästet Prinz Pjpsianti, der frühere preussische Handelsminister v. Möller waren schon seit einigen Tagen hier. Die im vorigen Jahre begonnenen Ausgrabungen auf der Halbinsel Rephali im Nordwesten von Korfu, wo mykenische Reste gefunden wurden, werden jetzt fortgesetzt. Die Ausgrabungen leitet wie früher so auch jetzt wieder Professor Dörpfeld. Dieser ist wegen seiner Verdienste um die Altertumswissenschaft, die durch die Ausgrabung korinthischer Altertümer eine mä-

lige Förderung erfahren hat, zum Ehrenbürger von Korfu ernannt worden. Der Besuch des Fürsten von Albanien und des Reichsanzlers von Bethmann-Hollweg werden dem Aufenthalte des Kaisers eine besondere Note verleihen.

Berlin, 27. März. Die Kaiserin wird voraussichtlich zwischen dem 3. und 5. April die Reise nach Korfu antreten. Zunächst wird die Kaiserin in Kassel den Prinzen Joachim besuchen und sich dann von dort direkt nach Venedig begeben.

Berlin, 28. März. Mehrere Abgeordnete verschiedener Parteien haben folgende Anfrage an den Reichsanzler gestellt: „Mit dem Herrn Reichsanzler bekannt, daß wegen unzureichender Mittel durch Verfügung des Reichspostamtes vom Februar 1914 in fast allen Oberpostdirektionsbezirken neben einer weitestgehenden Minderung der Rassenleistungen eine erhebliche Erhöhung der Mitgliederbeiträge, zu den Rassenleistungen für Unterbeamte eingetreten ist? Ist der Herr Reichsanzler zur Verhütung einer drohenden rückläufigen Entwicklung der Rassen bereit, zu veranlassen, daß der Zuschuß der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu diesen Rassen noch durch den Reichshaushaltsetat für 1914 eine ausreichende Erhöhung erfährt, um mit Hilfe der erhöhten Mitgliederbeiträge die Rassen in den Stand zu setzen, wenigstens die jahungsmäßig festgelegten Leistungen zu erfüllen?“

Berlin, 26. März. Die Reichstagskommission für die Militärstrafgesetznovelle trat heute in die zweite Sitzung ein und nahm den Antrag Müller-Meinungen auf Abschaffung des strengen Arrestes gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und des Zentrums an. Der Kriegsminister hatte gebeten, es bei der Vorlage zu belassen. Die übrigen Bestimmungen wurden nach den Beschlüssen der ersten Sitzung aufrecht erhalten.

Frankreich.

Paris, 26. März. Präsident Poincaré hielt bei einem Banquet der Militär-Presse eine Rede, in der u. a. ausführte: Sie sind dazu da, darüber zu wachen, daß die Armee ihre stille Aufgabe mit dem einmütigen Beistand der öffentlichen Meinung vollenden kann. Sie wissen, daß Frankreich in dem gegenwärtigen Zustande eine starke und festgefügte Armee braucht, um im Frieden seine Rechte und seine Ehre aufrecht zu erhalten. Das ist unsere Kraft, der wir die Achtung aller verdanken.

Paris, 26. März. Der „Exterior“ veröffentlicht eine Unterredung seines Londoner Korrespondenten mit einem der hervorragendsten englischen Staatsmänner, dessen Name geheim gehalten wird. Es kann sich jedoch nur um Lord Roberts handeln. Der Staatsmann äußerte sich über die getroffene militärische Verabredung zwischen der englischen und französischen Regierung und ließ durchblicken, daß tatsächlich derartige Abmachungen zwischen den beiden Regierungen getroffen worden sind. Die französische Regierung veröffentlicht nur aus dem Grunde nichts Genaueres darüber, weil sie der englischen Regierung keine Ungelegenheiten mit der mächtigen englischen Arbeiterpartei im eigenen Lande bereiten will.

Paris, 27. März. Der Gesundheitsauschuß der Kammer hat seine Untersuchung über die Zustände in den Kasernen beendet und den Kriegsminister erlucht, eine Reihe von unerlässlichen Verbesserungen in den alten Kasernen vorzunehmen. — Die „France Militaire“ veröffentlicht eine Statistik über den Gesundheitszustand der Armee im Januar d. J., wonach die Zahl der Kranken bei weitem größer war als seit langer Zeit. In den Spitälern allein waren 21 900 Kranke untergebracht, also 30 pro Tausend, während in dem vorhergegangenen Monat nur 14 auf das Tausend entfielen.

Paris, 28. März. Wie aus Tunis gemeldet wird, ist der Kommandant der zweiten Infanteriebrigade in Souffe, General Fourie, gestern nachmittag im Walde vier Kilometer von der Stadt entfernt, tot aufgefunden worden. Ueber die näheren Umstände verlautet noch nichts.

Paris, 26. März. Bei ihrem heutigen Verhör vor dem Untersuchungsrichter wiederholte Frau Caillaux, daß sie nicht die Absicht hatte, Calmette zu töten, sie habe lediglich Briefe von ihm fordern wollen, die in seinem Besitz waren. Sie sei allerdings entschlossen gewesen, für den Fall, daß Calmette sich weigern sollte, die Briefe herauszugeben, zu schießen und habe sich den Revolver für alle Fälle gelaufen. Auf ihre an Calmette gerichtete Frage, ob er den Zweck ihres Besuches kenne, habe er verneinend geantwortet. Die Angeklagte sagte weiter, die einzige Erklärung für ihr Verhalten sei, daß sie völlig von Sinnen gewesen sei.

Paris, 26. März. Im weiteren Verlaufe ihres Verhörs erklärte Frau Caillaux immer wieder, daß sie Calmette nicht habe töten wollen, als sie den Revolver in den „Figaro“ mitnahm. Sie wollte einen Skandal hervorrufen, wenn sie nicht Genugtuung erhielt. Frau Caillaux behauptete, darzulegen, daß die Artikel Calmettes das politische Gebiet verlassen hätten und in das Privatleben Caillauxs eindrangen. Unter Tränen drückte Frau Caillaux ihr tiefes Bedauern über die Tat aus und erklärte, sie hätte es tausendmal vorgezogen, daß die Campagne fortgesetzt würde, als daß sie Calmette tötete.

Paris, 27. März. Das unwahrscheinliche Gerücht, das gestern abend in der Kammer und auf den Redaktionen der großen Blätter zirkulierte, hat sich bestätigt. Rochette,

der flüchtige und seit vielen Jahren von der Polizei gesuchte Schwindelbankier, hat an den Präsidenten der Untersuchungskommission, Jaures, einen Brief geschrieben, in dem er mitteilt, daß die geheimnisvolle Persönlichkeit, die dem Advolaten Bernard im voraus die Verfertigung gab, daß die Forderung auf Vertagung des Prozesses von den Justizbehörden bewilligt werden würde und hinter der die öffentliche Meinung Caillaux und Monis, ja der Präsidenten selbst vermutete, niemand anderes gewesen sei als Rochette selbst. Einem Tages erschien Rochette bei Dumesnil und überreichte ihm ein finanzhistorisches Buch über die Placierungen und Emissionen, die die französische Regierung von 1899 bis 1910 vorgenommen hatte. Rochette erklärte dem erkannten Direktor des „Kappel“, daß er beabsichtige, einen Anhang zu diesem Werk zu schreiben und zu beweisen, daß alle Placierungen französischen Geldes verfehlt gewesen seien, und daß sie einen Verlust von über 10 Milliarden für das französische Nationalvermögen bedeuteten, während im Gegenteil zu der gleichen Zeit England und Deutschland durch andere Placierungen ihr Nationalvermögen um 17 Milliarden erhöht hätten. Dumesnil war darüber aufs äußerste erregt und erklärte, daß er dem Finanzminister Caillaux Mitteilung davon machen würde. Caillaux sah offenbar ein, daß diese Enthüllungen Rochettes in der Hand eines geschickten Advolaten eine furchtbare Waffe gegen die Regierung werden würden, und widersetzte sich der Vertagung des Prozesses nicht. Rochette erfährt davon und konnte deshalb mit aller Bestimmtheit dem Advolaten voraussagen, daß eine Forderung auf Vertagung des Prozesses Erfolg haben würde. Am Schluß des Briefes versichert er aufs nachdrücklichste, daß er niemals in direkter oder indirekter Weise irgendwelchen schriftlichen oder mündlichen Verkehr mit Caillaux oder Monis gepflogen habe, und daß beide der Affäre vollkommen fernstünden. Daß der Brief tatsächlich von Rochette herrührt, unterliegt dem „Matin“ zufolge keinem Zweifel.

Rußland.

Petersburg, 27. März. Der Ministerrat billigte die Einbringung eines Gesetzentwurfes des Handelsministers in der Duma, durch welchen die Westgrenze und die Häfen des Schwarzen Meeres zeitweilig für die Ausfuhr von Pferden geschlossen werden, weil die in der letzten Zeit erfolgte starke Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn, den Balkanstaaten und anderen Ländern den Preis der Remontepferde außerordentlich steigerte, wodurch das Kriegsministerium geschwächt war, die hierfür im Budget angelegten Kredite beträchtlich zu überschreiten.

England.

London, 26. März. Im weiteren Verlauf der Sitzung rechtfertigte Sir Edward Grey die Vorsichtsmaßregeln, mit denen der Regierung ausgegangen Nachrichten. Nach der Rede Sir Edward Greys erhob sich Chamberlain und kritisierte in langer Rede die Haltung der Regierung gegenüber den Offizieren in schärfster Weise. Er griff auch den Kriegsminister heftig an. Die bekannte Geschichte ist eine abgekartete Spiegelfechterei, sagte Chamberlain in sehr bräutem Tone. Raum hatte er diese Worte ausgesprochen, als ein ungeheurer Tumult ausbrach. Die Unionisten riefen ein Bravo über das andere, während die Liberalen stürmisch die sofortige Zurücknahme des Ausspruches forderten.

Albanien.

Durazzo, 27. März. Anlässlich des gestrigen Geburtstages des Fürsten Wilhelm prangte die Stadt im Flaggen Schmuck. In den Moscheen sowie in der katholischen und orthodoxen Kirche fanden Festgottesdienste statt. Mittags wurde das diplomatische Korps in gemeinsamer Audienz empfangen, wobei der rumänische Gesandte Burghels als Doyen in einer Ansprache die Glückwünsche ausdrückte, wofür der Fürst in herzlichen Worten dankte. Abends gab der Fürst ein Diner, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen waren, darunter an sämtliche diplomatischen Vertreter.

Paris, 26. März. Der „Temps“ meldet, daß in Durazzo vollkommene Anarchie herrsche. Das Kriegsrecht soll in Durazzo proklamiert worden sein und der Fürst und die Fürstin von Albanien sind gezwungen, in ihrem Palast zu bleiben.

Rumänien.

Bukarest, 27. März. Blätter melden, daß Rumänien vor einer Mobilisierung stehe. Das Kriegsministerium hat weitgehende Verfügungen erlassen. Die Einberufung wurde durch Trommelschlag verkündet.

Die Vereinigten Staaten.

Boston, 27. März. Das Repräsentantenhaus des Staates Massachusetts hat heute mit 134 gegen 39

Stimmen ein Amendement zur Staatsverfassung angenommen, wonach das Wort „männlich“ in den Bestimmungen über die Wahlberechtigten weggelassen werden soll. Das gleiche Amendement ist im Senat bereits angenommen worden. Massachusetts wird also der erste Staat im Osten der Union sein, der das Frauenstimmrecht einführt.

Marokko.

Paris, 27. März. Wie aus Rabat gemeldet wird, kündigte General Enauten dem Sultan an, daß demnächst die Verbindung zwischen Ost- und Westmarokko über Taza hergestellt sein werde. Man erblickt hierin ein Anzeichen, daß der Vormarsch der französischen Truppen Ostmarokkos nach Taza unmittelbar bevorstehe. — Aus Udschba wird berichtet, daß die ostmorokkanische strategische Bahn, die eine Länge von 200 Kilometer und 15 beseftigte Bahnhöfe hat, nunmehr bis zur Feste W'Sun fertiggestellt ist.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.

Limburg, 27. März 1914.

In etwa dreistündiger Sitzung wurde die umfangreiche Tagesordnung der letzten Versammlung erledigt. Den Magistrat vertraten Herr Bürgermeister Haerten, Herr Beigeordneter Kauter, die Herren Magistratsräthchen Bröck und Stierstädter; vom Stadtverordnetenkollegium waren anwesend die Herren Adams, Ahmann, Auer, Brämann, Burdhardt, Döppes, Fackinger, Flägel, Franke, Grimm, Hanusch, Hartmann, Hellbach, Heppel, Kaiser, Laibach, Mitter, Raht, Rosenthal, Steinebach. Als Schriftführer fungierte Herr Oberstadtssekretär Wenz.

Herr Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Raht eröffnete die Sitzung mit erläuternden Bemerkungen zu dem zurückgestellten Punkt: Bestimmungen betr. die Einrichtung und Verwaltung des städtischen Grundstücksfonds. Der Magistrat hat den Stadtverordneten zur Begründung der Vorlage ein Schriftstück zugehen lassen, dem wir folgende Hauptpunkte entnehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27. März 1912 beschlossen, mit der Bildung eines besonderen Grunderwerbsfonds für den Ankauf und die Verwertung städtischen Grundeigentums zu beginnen. Es ist damals aus unversandten Summen der letzten großen Anleihe die Summe von 40.000 Mark zur Begründung des Fonds überwiesen worden. In diesen beiden Jahren ist nun unter Leitung der hierfür gewählten Grunderwerbskommission in ziemlich erheblichem Umfang eine Vergrößerung des städtischen Besitzes an unbebauten Grundstücken vorgenommen worden. Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Oktober 1913 wurde hierfür ein weiterer Kredit von 100.000 Mark eingeräumt. Nunmehr ist die Zeit gekommen, durch selbständige Organisation des Grundstücksfonds, durch Ausschüttung der Vermögensmasse desselben aus dem allgemeinen städtischen Vermögen, und durch Einrichtung einer selbständigen städtischen Betriebsverwaltung dieses Sondervermögens sowie dessen wirtschaftlichen Verwaltung die Stadt in die Lage zu versetzen, die wichtigen Aufgaben städtischer Bodenspolitik im Interesse der zukünftigen Entwicklung der Stadt erfüllen zu können, ohne die Gegenwart übermäßig zu belasten. Die Städte haben anerkanntermaßen ein erhebliches Interesse an der Vermehrung ihres Grundbesitzes namentlich in den Außenbezirken. Sie vermögen dadurch bestimmend einzuwirken auf die gesundheitliche und künstlerische Gestaltung des neuerstehenden Stadtbildes, sowie auf die Bauweise und auf den Zeitpunkt des Ausbaues neuer Stadtteile und Straßenzüge, sichern sich rechtzeitig zu annehmbareren Preisen Grundstücke für öffentliche Zwecke und lassen die Allgemeinheit an der durch sie geschaffenen Wertsteigerung des Grund und Bodens dort, wo die Entwicklung einsetzt, teilnehmen. Die Stadt ist bei größerem Grundbesitz in der Lage, durch Erschließung von Bauland nach wohnungspolitischen Rücksichten preisbildend auf den Grundstücksmarkt einzuwirken und dadurch einer übermäßigen Preissteigerung der Baugrundstücke entgegenzuwirken, die mehr wie alles andere die Baulust hemmt, das Wohnen und die Mieten verteuert. Ein möglichst großer, zu angemessenen Preisen erworbener städtischer Grundbesitz ist demnach ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Schließlich wird der Stadt hierdurch auch die Möglichkeit geboten, für das heimische Gewerbe, die heimische Industrie Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten (Eisenbahnanschlüsse und dergl.) zu schaffen und neue Industrieunternehmungen heranzuziehen, wenn sie das zur Anlage und Erweiterung benötigte Gelände preiswert anbieten kann. Auf der anderen Seite müßte aber das schnelle Anwachsen des Grundvermögens durch Zulauf

die Stadt und damit die steuerzahlende Bürgerschaft ohne besondere Verwaltungseinrichtung für die Gegenwart und die absehbare Zukunft schwer mit Anleihe-, Zins- und Tilgungsbeträgen belasten, da an eine das Tempo des Anstiegs einhaltende Veräußerung zunächst nicht zu denken ist. Dem ist dadurch vorzubeugen, daß die eintretende Wertsteigerung der Grundstücke, die in der Zukunft zu realisierenden Wertgewinne, in einem finanztechnisch zulässigen Umfange bereits für die Gegenwart nutzbar gemacht werden. Die Benachteiligung der Gegenwart zu Gunsten der Zukunft verhindert die in allen Städten bei Bildung der Grundstücksfonds angewandte Regel, wonach der Fonds die durch seine laufenden Einnahmen nicht gedeckten laufenden Ausgaben einschließlich der Kaufgeldzinsen, Anleihezinsen und Tilgungsbeträge aus seinem Vermögensbestande nimmt. Natürlich müssen hier genügende finanzielle Garantien geschaffen werden. Es muß Vorkehrung gegen eine Defizitwirtschaft getroffen werden. Zunächst muß der Grundstücksfonds bei seiner Einrichtung ausreichend dotiert werden. Er muß nicht nur ein ausreichendes Betriebsvermögen, sondern ein genügendes Reinvermögen, das er nicht zu verzinsen und zu tilgen hat, bei seiner erstmaligen Ausstattung erhalten. Die Buchwerte der Vermögensstücke des Fonds sind vorichtig einzuschätzen. Durch jährlichen, nach kaufmännischen Grundsätzen aufzustellenden Vermögensnachweis, durch Neuerschätzung der Grundstücke nach bestimmten Zeitabschnitten durch eine unparteiische Stelle, durch die hiernach aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung für den verfloßenen Verwaltungszeitabschnitt, muß den städtischen Körperschaften eine ständige Kontrolle über die Entwicklung des Fonds gegeben sein. Es muß Vorkehrung getroffen werden, daß der Schuldenklaus des Fonds dessen Vermögenswerte niemals übersteigen kann, so daß eine eigentliche Defizitwirtschaft unmöglich ist. In diesem Rahmen kann der selbständig eingerichtete Grundstücksfonds im weitesten Umfange den gekennzeichneten Aufgaben ohne Störung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Stadt gerecht werden.

Der Vorstehende erklärte, daß die Stadt nach und nach für 207.132 Mark unbebautes Gelände angekauft hat. Eine Kommission hat bisher die Preise für solche Grundstücke festgelegt, bei denen sie nicht von vornherein feststanden. Infolge der Notwendigkeit auch in Zukunft Neuerwerbungen oder Verkäufe vorzunehmen und weil die Verwaltung des Grundstücksfonds einen ständig steigenden Umfang angenommen hat, trat die Zweckmäßigkeit für Aufstellung eines besonderen Etats für den Grundstücksfonds immer mehr in den Vordergrund. Sind Zuschüsse zu dem Fond seitens der Stadt erforderlich, so sollen diese alsbald rückvergütet werden. Bisher konnte die Grundstücksverwaltungs-Deputation Grundstücke erwerben und auch veräußern. Der Magistrat schlägt vor, daß sie von nun an nur Erwerbungen machen dürfe, die die Summe von 5000 Mark nicht überschreiten. In einem Jahre darf der Gesamtbetrag auch nicht die Höhe von 20.000 Mark überschreiten. Das Vermögen des Grundstücksfonds beträgt augenblicklich 125.748 Mark; die Erwerbsdeputation besteht aus 3 Magistratsmitgliedern und 5 Stadtverordneten. Die Finanzkommission befürwortet die Magistratsvorlage in allen Punkten. Herr Stadtv. Flägel wünscht mehr Stadtverordnete in der Deputation zu haben, mindestens jedoch noch 2 Stellvertreter, damit im Bedarfsfalle eines Mitgliedes die Stadtverordneten immer in der Mehrheit gegenüber dem Magistrat seien. Der dahingehende Antrag wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung verhandelt werden. Herr Stadtv. Auer: Die Grunderwerbskommission hat Anläufe gemacht, ohne daß das Stadtverordnetenkollegium davon in Kenntnis gesetzt wurde oder deren Zweckmäßigkeit nachprüfen konnte. Ich beantrage, von 1/2 Jahr zu 1/2 Jahr dem Kollegium über stattgefundene Erwerbungen zu berichten. Es ist ein peinliches Gefühl, wenn man erst hinterher davon erfährt. Herr Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Raht erklärt, daß die Ueberwachungskommission jederzeit Einblick in die Tätigkeit der Erwerbskommission nehmen könne. Geheimhaltung von (mitunter erst geplanten) Ankäufen sei zuweilen auch ganz gut. Herr Bürgermeister Haerten: Es ist jedem Stadtverordneten unbenommen, sich über die Tätigkeit der Erwerbskommission zu unterrichten. Herr Stadtv. Auer: Dann erkläre ich mich befriedigt. Im übrigen bin ich weit davon entfernt der Öffentlichkeit Pläne mitteilen zu wollen, deren Kenntnis der Stadt Schaden bringen könnte. Herr Stadtv. Flägel schlägt vor, in geheimer Sitzung von abgeschlossenen Käufen Kenntnis zu nehmen. Herr Stadtv. Hellbach: Mir ist es oft passiert, daß Verkäufer bestens von den Absichten des Magistrats unterrichtet waren. Geheimhaltung derselben ist daher notwendig. Wie der Vorstehende mitteilt, werden die Käufe in ein Lagerbuch eingetragen, in

Der Dämon.

Roman von Paul Grabein.

30) (Nachdruck verboten).

Aber dann fuhr Moosketter mit umso größerer Energie fort: „Run dürfen wir aber keine Minute mehr verlieren, um Maria zu heilen. Ich habe Dr. Mastott auf Grund ihres Telegramms gestern bereits benachrichtigt, daß wir heute vormittag zu ihm kommen werden.“

Und so fuhren sie denn auch sofort zu einer Droßke zu dem berühmten Nervenarzt und Hypnotiseur.

Gleich beim ersten Anblick fiel Herbert eine ganze frapante Ähnlichkeit des Arztes mit Bacarescu auf.

Dr. Mastott, dessen ganzes Wesen die selbstsichere Ruhe des seiner Wirkung wohl bewußten Mannes, verbunden mit einer weltmännischen Eleganz der Bewegungen und großer Liebenswürdigkeit zeigte — also auch in dieser Beziehung ganz wie Dr. Bacarescu — begrüßte sehr freundlich den jungen, ihm gesellschaftlich bekannten Offizier.

„Ah, guten Tag, mein lieber Herr Moosketter. Und das ist wohl Ihr Freund aus Berlin, von dem Sie mir schon sagten, Herr Wedekind?“ Er richtete nun auch Herbert die Hand. „Und die Herren kommen in der bewußten Angelegenheit, nicht wahr?“

Die beiden nickten.

„Der Fall interessiert mich außerordentlich nach allem, was ich ja schon von Ihnen gehört habe —“ er verneigte sich gegen Moosketter. „Aber Sie, Herr Wedekind, werden ja gewiß in der Lage sein, mir noch allerlei weitere Einzelheiten von Wichtigkeit zu berichten. Wenn ich also bitten darf, so erzählen Sie mir jetzt noch einmal Ihre ganzen Wahrnehmungen von Anfang an.“

Herbert entsprang der Aufforderung und berichtete alles genau, schließlich auch von seiner Flucht hierher.

„Run, meine Herren,“ nahm Dr. Mastott, nachdem Herbert geendet, wieder das Wort, „was ich da eben von Herrn Wedekind gehört habe, macht mir zur absoluten Gewißheit, daß es so ist, wie Sie selbst bereits vermuteten. Dieser Dr. Bacarescu ist ein ebenso gewissenloser wie routinierter Hypnotiseur, von einer höchst gefährlichen Suggestion-

kraft. Wenn ich mich übrigens nicht sehr irre, so habe ich auch mal vor Jahren irgendwo in der Fachliteratur von überraschenden Experimenten gelesen, die er in Bukarest oder sonstwo gemacht hat. Es wäre das natürlich von großer Bedeutung für die kriminalistische Seite des Falles. Aber auch so ist die Sache für mich außer jedem Zweifel: bei Frau Bacarescu liegt offenbar eine fortgesetzte Suggestion vor, und zwar jene Form, die wir die posthypnotische nennen. Das heißt, der Hypnotiseur ist imstande, seinen Willen selbst nach dem Aufhören des eigentlichen hypnotischen Schlafzustandes noch in dem Medium wirksam zu machen, dessen Gedankengänge und Handlungen in der von ihm befohlenen Weise zu dirigieren. Es liegt diese schwierigste Form der Hypnose allerdings auf der einen Seite eine große, seltene Suggestionskraft und Energie des Experimentateurs, auf der anderen auch die entsprechenden Eigenschaften des Mediums voraus. Der Zufall hat es nun gefügt, daß in Dr. Bacarescu und seiner Frau sich gerade die zwei voraussetzenden Individuen begegneten.“

Die beiden jungen Leute saßen sich an — mit tiefster Bewegung, aber zugleich doch mit einem frohen Hoffen. Der Meister war ja nun gefunden, der stärker war als jener dämonische Beschwörer und dessen Zauberkraft lösen würde.

Dr. Mastott aber fuhr fort: „Der Bacarescu hat ohne Zweifel bereits durch seinen bloßen äußerlichen Eindruck, durch suggestive Blicke und Worte im gesellschaftlichen Verkehr vor Dritten einen erheblichen Einfluß auf Ihre eintige Braut, mein lieber Herr Moosketter, gewonnen, und so erklärt sich der allmähliche Wandel ihrer Empfindungen für ihn, die sich schließlich aus instinktiver Abneigung in ein unwillkürliches Singesogenföhen, flüchtiges Nachlaufen umwandelten. Aber dadurch sind natürlich jene tiefgreifenden Seelenprozesse noch nicht zu erklären, wie das Verlangen des Gedächtnisses und die Wahnvorstellungen, die allerdings dem Verfolgungswahn verzwiefelt ähnlich sehen — ich kann daher dem Herrn Kollegen Kobbell seine böse danebenhauende Diagnose nicht allzu übernehmen. Das Entstehen dieser Vorstellung nun steht aber jedenfalls eine regelmäßige Hypnose, und zwar eine fortgesetzte Willensbeeinflussung voraus.“

Dr. Mastott wandte sich wieder an Moosketter.

„Es muß also Dr. Bacarescu einmal irgendwie gelungen sein, mit Ihrer Braut allein zu sein — vielleicht in einem Zimmer der Pension oder im Wald auf einem Spaziergang in größerer Gesellschaft, wo er vielleicht ein unauffälliges Zurückbleiben mit ihr herbeiführen verstanden hat, und dieses Alleinsein hat er dann zu der ersten, folgenreicheren Bestimmung ihres Gefühlslebens benützt. Er hat ihr Argwohn und Abneigung gegen Sie eingefloßt und ihr aufgegeben, Ihnen zu schreiben, daß Sie die Korrespondenz Ihrerseits einstellen möchten. Bei dieser ersten Hypnose ist es ihm dann offenbar auch gelungen, Ihrer Braut ein neues Stelldichein mit ihm anzubefehlen — die erste posthypnotische Wirkung — und dieses erneute Alleinsein mit ihr hat er dann zu weiterer Ausführung seines Planes benützt, und so immer weiter, bis die Verlobung mit Ihnen glücklich aufgehoben war, und er sich an Ihre Stelle zu setzen verstanden hatte.“

„Dann hatte er es ja nun unendlich viel leichter.“ Der Arzt wandte sich jetzt Herbert zu. „Das Medium war ganz in seiner Hand und so einem ständig wirkenden Einfluß im wachen wie im hypnotischen Zustand ausgesetzt. Sie selber, Herr Wedekind, sind Zeuge bei diesen Vorgängen gewesen. Wenn Sie Dr. Bacarescu Blide so eindringlich auf seine Frau gerichtet haben, wenn er dabei in Ihrer Gegenwart anscheinend ganz harmlos, wie jeder andere Mensch, zu ihr sprach, so vollzog sich dabei insgeheim, Ihren Augen nicht sichtbar, eine hypnotische Einwirkung, eine erneute Uebertragung seines Willens auf den ihren, die diesen immer mehr in seinen Wahn zwang. Daneben hat dann aber, als noch viel härteres Zwangsmittel, die Willensübertragung im wirklich hypnotischen Zustand stattgefunden, und das haben Sie auch selbst beobachtet.“

Herbert blidte erstaunt auf den Arzt, aber dieser lächelte nur leicht:

„Damals — an jenem Abend, als Sie allein nach Hause kamen, und Dr. Bacarescu einen so seltsamen Monolog im Zimmer seiner Frau halten hörten. Das war natürlich nichts anderes als eine hypnotische Sitzung, bei der er ihr neue Verhaltensbefehle gab.“

(Fortsetzung folgt.)

das jeder Berechtigte, d. h. jeder Stadtverordnete, Einsicht hat. Die Vorlage wird hierauf angenommen mit der Abänderung des Paragraphen 14c, daß in einem Rechnungsjahr von der Grundsteuerwerbsdeputation nur Käufe bis zum Höchstbetrage von 20 000 Mark vorgenommen werden dürfen, die einzelnen genommen, 5000 M. nicht überschreiten. Hierauf wird der Haushaltsrat für das Rechnungsjahr 1914 festgestellt. Vor Eintritt in die Beratung hält Herr Bürgermeister Haerter eine Eatsrede, deren Inhalt wir bereits in großen Zügen am Samstag veröffentlichten. Der Vollständigkeit wegen sei sie nochmals wiedergegeben:

„Sehr geehrte Herren! Lassen Sie mich einige allgemeine Bemerkungen zum Etat des Jahres 1914 machen. Auf Einzelheiten möchte ich nicht eingehen, da wesentliche Verschiebungen gegenüber dem vorjährigen Etat nicht eingetreten sind. Eine Erhöhung der Steuerzuschläge war nicht notwendig. Die Zuschläge zur Betriebssteuer konnten sogar von 200 auf 100 Prozent herabgesetzt werden. In den letzten 10 Jahren haben sich die finanziellen Verhältnisse der Stadt keineswegs verschlechtert, sondern gut konsolidiert. Die Schulden der Stadt betrugen im Jahre 1904 1 220 000 Mark, im Jahre 1914 1 255 000 Mark, das Vermögen betrug 1904 1 971 000 M., Ende 1911 dagegen 2 168 000 M. Der Wert an Grundstücken beträgt 90 000 Mark, so daß die Stadt über ein Vermögen von etwa 2 250 000 Mark, das sind 250 000 Mark mehr als 1904, verfügt. So erfreulich dieses ist, so notwendig erweist sich dieses Vermögen, denn mit großen Sorgen wird die Stadt in Zukunft zu kämpfen haben. Große Aufgaben müssen erfüllt werden, und da bleibt zu berücksichtigen, ob die Finanzen eine Erfüllung der Aufgaben auch gestatten. Es muß eine solide Unterlage geschaffen werden, ohne daß die Bürger überlastet werden dürfen. Wir stehen vor der Weiterführung und Verbesserung des Straßennetzes der Stadt, das Wohnungsbedürfnis muß befriedigt werden. Dem Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen abzuwehren, ist eine ernste und wichtige Aufgabe. Eine zweckmäßige und weitläufige Wohnungspolitik kann hier allein Wandel schaffen. In Kürze wird der städtische Grundbesitz erschlossen und ebenso wird eine Erleichterung des Realcredits herbeigeführt werden. Dahingehende Verhandlungen sind mit der Nassauischen Landesbank schon im Gange, so daß auch die Beschaffung zweier Hypotheken nach Wiesbadener Muster wesentlich erleichtert werden dürfte. Der Frage der Anliegerbeiträge muß auch nähergetreten werden, denn einen Teil der Straßentkosten müssen die Interessenten, d. h. die Anlieger tragen. Das geschieht bereits seit dem Jahre 1880. Der Straßenbaufonds beläuft sich auf etwa 35 000 Mark; das ist nicht genug und daher werden von den Anliegern der „Abrechnungstreifen“ Weierstein, Diezer, Pöhl und Werner Senger-Straße usw. die Umlagen der Straßenbaukosten erhoben werden. Der Magistrat sagt dabei weitestens Entgegenkommen zu, z. B. durch Stundungen gegen entsprechende Sicherheit. Die Stadt muß finanziell gerüstet sein, um der Zukunft getrost entgegengehen zu können. Für eine event. Bahnhofserweiterung müssen Mittel bereitgestellt werden, das Kanalisierungssystem muß zu Ende geführt werden, der Neubau einer Schule hat sich als unerlässlich erweisen, wozu erhebliche Summen gebraucht werden. Die Präparandenkurse müssen voll und ganz erhalten werden, um der Frage einer Seminarakademie näher treten zu können. Das Rathaus muß einen Erweiterungsbau erhalten zur Unterbringung des Archivs. Die Unternehmungen der Stadt erfordern große Zuschüsse, so der Schlachthof. Das Wasserwerk steht seiner Vervollständigung entgegen, die Erweiterung und Verbesserungen werden sich schon in diesem Jahre bemerkbar machen. Die Verhandlungen mit den Beleuchtungs-Unternehmungen bezeugen außerordentlichen Schwierigkeiten. Das von der Stadt verfolgte Ziel muß dabei sein, möglichst Selbstständigkeit und Gewinnanteile zu erreichen. Eine besonders für die Gewerbetreibenden günstige Tarifpolitik muß ebenfalls verfolgt werden. Das sind so in großen Zügen die Hauptaufgaben, denen sich die Stadt in den nächsten Jahren widmen muß. Wenn ich mir nun die Frage vorlege, ob die Finanzen den an sie gestellten Anforderungen auch entsprechen können, so kann ich das nur bejahen, wenn die bisher verfolgte Finanzpolitik beibehalten wird. Bei Zunahme oder auch vorübergehender Abnahme der Steuerkraft werden wir doch allen Aufgaben gerecht werden können, ohne die Steuern erhöhen zu müssen, da ein Reservefonds vorhanden ist. Mehr versprochen hätte unbegründete Hoffnungen erweckt. Werden aber alle Aufgaben erfüllt, so erweisen wir damit einen wesentlichen und dauernden Dienst der Stadt Limburg, die in verkehrspolitischer und landwirtschaftlicher Hinsicht bevorzugt ist, wegen ihres Alters und der geschätzten Loyalität ihrer Bewohner geschätzt wird und den Übergang von einer kleinen zu einer mittleren Stadt glücklich durchgemacht hat. Zur Erfüllung aller erwähnten Aufgaben erbitte ich mir Ihre Unterstützung.“

Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. (Schluß folgt.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. März 1914.

Abchiedsfeier. Zu Ehren des Vorstandes des Königl. Eisenbahn-Werksstättenamts b. Herrn Regierungsbaumeister Weber, der am 1. April nach Osnabrück abfiedelt, fand am Samstagabend in der Turnhalle eine Abschiedsfeier statt, zu der die Arbeiterkassen und die Beamten, soweit sie abkömmlich, erschienen waren. Im Verlaufe des Abends widmeten namens der Arbeiterkassen der Verbandsvorsitzende Dreher Flud, sowie Vorkämpfer Joh. Meurer, namens der Beamten Oberbahnassistent Hynfeldt dem Schiedenden warme Worte der Anerkennung über seine in 6 Jahren entwickelte fruchtbar Tätigkeit in Limburg. Der „Allgemeine Staatsbahnbund Limburg“ überreichte durch Herrn Geh. Baurat Gelbke eine Ehrengabe, ein „Bild des Limburger Domes“, den Eisenbahn Spar- und Bauverein vertrat Vorkämpfer Manes, der die Verdienste des schiedenden bisherigen Vorsitzenden würdigte. Herr Regierungsbaumeister Weber dankte mit freundlichen Worten für die vielen Ehrungen. Bei Konzert, Gesangsvorträgen des Werksstättenjüngers und gemeinsamen Liedern verlief die Feier ihrem Charakter entsprechend.

Touristen-Verein. In der außerordentlichen Generalversammlung am 20. d. Mts. wurde anstelle des durch Verletzung ausgeschiedenen Kassierers, Herrn Stord, Herr Buchhalter P. Schmitz, gewählt. Die Ueberrahme der Kasse fand in der Versammlung am Donnerstag statt; Herrn Stord wurde Entlastung erteilt, sowie für seine Dienste im Interesse des Vereins der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Landwirtschaftliches Institut zu Hof Geisberg. Am Samstag, den 21. d. Mts., fand in der Aula der hiesigen Gewerbeschule die Schlussprüfung der landwirtschaftlichen Winterschule zu Hof Geisberg (Anstalt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden) statt. Erschienen waren hierzu neben Eltern

und Angehörigen der Schüler zahlreiche Gäste, u. a. die Herren Regierungspräsident v. Meißner, Stadtrat Kraft als Vorsitzender des Kuratoriums, Landwirtschaftsinspektor Reiser als Vertreter der Landwirtschaftskammer, Geh. Reg.-Rat Dr. Fresenius. Gleich wie im Vorjahre, war das Ergebnis der Prüfung, die sich auf die Fächer landwirtschaftliche Chemie, Acker- und Pflanzenbaulehre, Obst- und Gemüsebau, landwirtschaftliches Rechnen und landwirtschaftliche Baukunde erstreckte, ein sehr befriedigendes. Es war dies die zweite Prüfung, seitdem die Anstalt — im Gegensatz zu den anderen Winterschulen der Landwirtschaftskammer — in eine solche mit getrenntem zweiflächigen Unterricht umgewandelt worden ist. Diese Einrichtung, die eine bedeutend gründlichere Durcharbeitung des Lehrstoffes ermöglicht, scheint sich also auch hier durchaus zu bewähren. Nach Schluß der Prüfung richteten die Herren Stadtrat Kraft namens des Kuratoriums, Landwirtschaftsinspektor Reiser im Auftrag der Landwirtschaftskammer, sowie Landwirtschaftslehrer Kurandt in Vertretung des erkrankten Direktors der Anstalt herzliche Abschiedsworte an die Schüler, besonders an diejenigen der Oberklasse, die nun für immer den Geisberg verlassen.

Aus dem nassauischen Genossenschaftswesen. Im Hotel „Zur alten Post“ trat am Mittwoch der Verbandsauschuß des Nassauer Raiffeisenverbandes unter dem Vorsitz des Verbandsdirektors Dr. Kolden, Frankfurt a. M., zusammen. Die Entwicklung des Verbandes und seiner Glieder war, wie der Vorsitzende ausführte, trotz der für die Landwirtschaft ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1913 eine durchaus befriedigende. Es waren dem Verbande Ende 1913 angeschlossen 184 Kredit- und 33 Betriebsgenossenschaften. Im laufenden Jahre sind bereits 6 Neugründungen von Genossenschaften erfolgt. Die weitere Ausgestaltung des Revisionswesens bezeichnete der Vorsitzende als eine der vornehmsten Aufgaben des Verbandes. 81,2 Prozent aller angeschlossenen Genossenschaften konnten im Jahre 1913 einer unangemessenen Revision an Ort und Stelle unterzogen werden; außerdem fanden in schlecht geleiteten Vereinen 21 außerordentliche Kontrollrevisionen statt. Ueber die Revisionsstätigkeit erstattete im einzelnen der Oberrevisor des Verbandes, Grisar, einen ausführlichen Bericht. Besonders bemerkenswert ist es, daß die Guthaben der im Geldverkehr mit der Zentralkasse stehenden Kreditgenossenschaften sich einerseits um Mk. 200 000 erhöhten, während andererseits die Verbindlichkeiten um Mk. 400 000 zurückgingen. Der gegenwärtige Stand ist ein derartiger, daß fremde Gelder für die in Anspruch genommenen Kredite der Nassauer Raiffeisenvereine nicht benötigt, daß diese vielmehr vollkommen im Bezirke aufgebracht werden. Auch das Warengeschäft entwickelte sich fortgesetzt günstig. Es konnten nämlich für Mark 2 280 000 landwirtschaftliche Bedarfsartikel, Produkte, Maschinen usw. abgesetzt werden.

Ringkampf in Limburg. Man schreibt uns: Am Samstag nachmittag fand an der Lohndrücke ein Ringkampf statt. Doch waren die Kämpfer nicht Roth und Eberle, auch handelte es sich nicht um die Meisterschaft von Deutschland, sondern um eine Hade, die einer dem anderen gestohlen haben sollte. Zuerst massierten und töteten sich die Gegner. Es gab Radenhebel, Untergriffe, Kopfsäge usw., bis nach der zweiten Runde beide Kämpfer zu Boden stürzten. Dort wählten sie sich im Schmutz herum und einer der beiden Kämpfer schrie mit Stentorstimme: „Mei Had, oder eich werfe dich in die Loh!“ Des öfteren brachte einer den anderen auf beide Schultern, doch da der zum Schiedsrichter Ernannte seine Würde verlor und auch noch mit rang, dauerte der Kampf fort. Bei der dritten Runde erschienen mit wildem Geschrei die Ehehälften der Kämpfenden und machten dem Spiel ein Ende. — Ende! Preussisch-Sächsisch-Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose 4. Klasse 230. Lotterie muß unter Vorlage oder Einzahlung der Lose 3. Klasse bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 3. April d. Js., abends 6 Uhr, erfolgen. Auch müssen die Freilose zur 4. Klasse unter Rückgabe der Gewinnlose 3. Klasse bis zu dem vorerwähnten Termine eingefordert sein.

Kirchenkonzert. Aus Eltville wird uns berichtet: „Am Sonntag, den 22. März, fand in der Heilandskirche zu Niederwalluf ein Kirchenkonzert des „Evangelischen Vereins“ statt, in dem nicht weniger als fünf Solisten mitwirkten, darunter auch Frau Riemschneider von Eltville. Frau Johanna Riemschneider, eine geborene Heeger aus Limburg, lieferte in vier Liedern und Arien den Beweis, daß sie bei ihrer Lehrerin, Fräulein Hildegard Wolff (Eltville), eine vortrefflich fördernde Schule durchgemacht und schon recht schwierigen Aufgaben gewachsen ist.“

Diez, 27. März. Im Laufe dieses Monats ist der schöne „Schloß- oder Löwenbrunnen“, das einzige Denkmal innerhalb des Stadtbezirks, neu hergestellt worden. Wer dieses herrliche Denkmal heute sieht, der wird dem Straßensanktionsvorsteher, Herrn Meyer, nicht genug Dank dafür wissen, daß er noch vor seinem Scheiden von Diez sich des schönen, in früheren Jahren so kriegsmühsam behandelten Schloßbrunnens liebevoll annahm. Ein vor mehreren Jahren unternommener Versuch, das Denkmal durch Behandeln mit Lauge und Bürste von der alle Feinheiten der Skulptur bedeckenden, dicken Schicht Delfarbe zu befreien, mußte als mißlungen bezeichnet werden. Jetzt erst, nachdem Herr Meyer unseren tüchtigen Bildhauer, Herrn Paul Schneider, mit den Wiederherstellungsarbeiten beauftragte, ist der Brunnen in seiner alten Schönheit neu erstanden. Die halbverwitterte Delfarbe konnte nur durch den Meißel entfernt werden. Sockel und Boden des Brunnens sind aus Diezer Marmor, der übrige Teil mit dem feinmodellierten, wappenhaltenden Löwen aus bestem Mittenberger Sandstein angefertigt. Besonders hervorragend gearbeitet sind die Figuren auf den beiden Seiten des Aufbaues. Krone, Wappenstein und Wasserspieler wurden, wie dies früher der Fall war, wieder verguldet. — Fragt man nach dem Alter des Brunnens, so dürfte seine Entstehung 200 Jahre zurückdatieren. Das Wappen, das der nassauische Löwe hält, ist dasjenige des Fürsten Johann Wilhelm Friso, von Nassau-Diez-Oranien, der im Jahre 1711 während des spanischen Erbfolgekrieges in der Maas ertrank. Man kann daher mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Fürstin Amalie dem Gedächtnis ihres einzigen Sohnes dieses schöne Denkmal errichten ließ.

FC. Dohheim, 27. März. Der 15 Jahre alte Schloßerlehrling Julius Runge von hier geriet gestern nachmittag mit der rechten Hand in eine Maschine in der Maschinenfabrik Wiesbaden. Drei Finger wurden ihm dabei glatt abgequetscht. Er wurde ins Städtische Krankenhaus nach Wiesbaden verbracht.

Wiesbaden, 27. März. Wie bereits mitgeteilt, wird der Kaiser vom 13. bis 18. Mai in Wiesbaden anwesend sein. Es finden in diesen Tagen folgende Festveranstaltungen statt: Mittwoch, den 13. Mai: „Die Journalisten“; 14. Mai: „Lohengrin“; 15. Mai: „Der

Richter von Zalamea“; 16. Mai: „Don Juan“; 17. Mai: Unbestimmt; 18. Mai: „Oberon“. — Am 10. und 12. Mai finden Aufführungen des „Parfissal“ statt. Wiesbaden, 29. März. Gestern mittag 140 Uhr landete auf dem hiesigen Exerzierplatz ein von Reh kommender und mit 2 Offizieren besetzter Eindecker. Als der Apparat um 3 Uhr wieder aufsteigen wollte, kam er nicht hoch, sondern fuhr gegen einen Bretterzaun. Der Apparat überschlug sich und wurde zertrümmert. Die beiden Offiziere kamen ohne Verletzungen davon.

Söckst a. M., 27. März. Im Stadtpark hat sich gestern morgen gegen 11 Uhr der Fabrikarbeiter Karl Schäfer erschossen. Das Motiv dürfte eine kürzlich wegen Streitigkeiten mit den Nachbarn erhaltene zweiwöchige Freiheitsstrafe sein.

Frankfurt, 26. März. Das Schwurgericht verurteilte heute den Bankier Rudolf Plaut von der falliten Bankfirma Plaut, Heß u. Co wegen Depotunterkückung und Vergehen gegen die Konturordnung unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängnis. 9 Monate werden auf die Unterführung angerechnet.

Mainz, 27. März. Der Bayern-Verein in Mainz hält vom 20. bis 25. Mai d. Js. in Mainz in den Räumen der Stadthalle das erste große „Deutsche Trachtenfest“ ab und ladet alle Freunde, die noch Trachten tragen, dazu herzlich ein. Nur Bauern, die Trachten tragen, werden zugelassen; es soll keine Maserade sein! Aus allen Gauen Deutschlands sind bereits Anmeldungen erfolgt; namentlich werden sich die Thüringer, Sprosser, Elässer und andere Trachten stark beteiligen. Die Thüringer kommen mit Extrazug mit 230 Bauern in Tracht. Es werden bäuerliche Sitten und Gebräuche zur Aufführung kommen, es wird getanzt, gesungen und ein großer Festzug abgehalten. Eine Rheinfahrt nach Wiesbaden und Radesheim (Niederwald-Denkmal) wird am 22. Mai stattfinden. Die Trachten sollen nach Möglichkeit freie Quartiere bei Bürgern erhalten.

Köln, 27. März. Der Rhein ist wieder rasch gestiegen und hatte heute vormittag einen Pegelstand von 5,32 Meter. Er wächst noch fortwährend. Der Leinpfad am rechten und der Unterweg der Rheinanlage am linken Ufer sind wieder überschwemmt. Die erste Beschränkung der Rheinschifffahrt ist in Kraft getreten.

Trier, 27. März. Die Mosel ist infolge der anhaltenden Regengüsse wieder stark gestiegen. Die Schifffahrt und der Fährbetrieb wurden eingestellt. Die Moselbahn mußte zwischen Aden und Zeltingen wegen Hochwassers den Betrieb einstellen. Der Pegelstand ist schon 4,57 Meter.

Bonn, 27. März. Ein Student der Medizin aus Lippstadt sprang von der Rheinbrücke in den Rhein und ertrank. Wie es heißt, soll er die Tat aus Furcht vor dem Examen verübt haben.

Köln, 27. März. Der Rhein zeigt erneut in seinem ganzen Lauf starkes Anschwellen des Wassers. Von einzelnen Stationen wird ein Anwachsen in den letzten 24 Stunden um einen halben Meter gemeldet. Weitere Strecken des Oberrheins sind wiederum überflutet. Die erste Beschränkung der Rheinschifffahrt ist wieder in Kraft getreten. Auch im Ruhrrevier zeigt das Wasser ein bedrohliches starkes Anwachsen.

Effen, 27. März. Auf der Zeche Johann Deimelsburg bei Steele wurden infolge zu starken Aufstehens des Förderkorbes zwei Mann getötet und drei schwer verletzt.

Seibelsberg, 27. März. Heute nachmittag gegen halb 3 Uhr stürzte an der einen Seite der Ueberführung der Hildtrake das Holzgerüst der neuerbauten Brücke ein und begrub acht Arbeiter unter den Trümmern. Ein etwa 27 Jahre alter lediger Arbeiter starb auf dem Transport zur Bauhütte. Die übrigen sieben wurden, zum Teil schwer verletzt, ins Adamesche Krankenhaus gebracht. Das Unglück ist jedenfalls auf das Rutschen des Querbalkens zurückzuführen.

Paris, 26. März. Einen der der schlimmsten Pariser Animerbankiers, Robert Szioff, der durch den von ihm herausgegebenen und in zahlreichen Exemplaren nach Deutschland versandten „Pariser Börsenherold“ dem deutschen Publikum in zahlreichen Fällen Konvulsions aufgebracht und es dadurch um Hunderttausende geschädigt hat, hat endlich sein Schicksal erreicht. Nachdem im Februar 1913 die Pariser Strafkammer ihn zu sechs Monaten Gefängnis und zu 3000 Frs. Geldstrafe verurteilt hatte, ist jetzt das Berufungsgericht, an das er appelliert hatte, noch viel weiter gegangen, indem es ihn zu 13 Monaten Gefängnis verurteilte. Dabei schwebt noch immer der Prozeß, den Szioff auf 50 000 Frs. Schadenersatz gegen die „Frfr. Ztg.“ angestrengt hat, weil sie das deutsche Publikum wiederholt und nachdrücklich vor seinen Ratschlägen warnte.

PJ Zigarren und Zigaretten!!
Alleinverkauf der Hamburger
Zig. Fab. Akt. Gesellschaft.
Peter Josef Hammerschlag, Limburg

Höhenlohe Hafer-Flocken
sind für Gesunde und Kranke, Kinder und Erwachsene gleich nahrhaft und wohlschmeckend. Nur echt in Paketen „mit der Schnitterin!“

Erhältlich bei: 4/73
Dr. Hugo Kexel, Obere Grabenstr. 18.

Gottesdienstsordnung für Limburg.
Katholische Gemeinde.
Dienstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Jakob Simonmann und Ehefrau.
Mittwoch 7 1/2 Uhr im Dom Jahramt für Theodor M. Her.
Donnerstag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Domdekan Jakob Köllig; nachmittags 6 Uhr e. e. e.
Freitag 7 1/2 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Wilhelm Bier; um 8 Uhr in der Stadtkirche Herz Jesu-Amt; nachmittags 5 1/2 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
Samstag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Joh. Philipp Grandpre; um 4 Uhr nachmittags Beichte.

Öffentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Dienstag den 31. März 1914.
Trocken und meist heiter, tagsüber etwas wärmer als heute.

KOKS

alle gröberen Körnungen und für viele Heizungen ebensogut geeignet ist.

Ruhrzechenkoks ist und bleibt nachweisbar für jede Zentralheizung das zweckmäßigste Brennmaterial. Sauber und sparsam im Gebrauch! Geringste Aschen- und Schlackenbildung! Stärkste Heizwirkung! Angenehm in der Bedienung!

Im Verbrauch vorteilhafter als Braunkohlenbriketts, Gaskoks und jedes andere Heizmaterial!

Versuchen Sie die Korngröße 20/40 mm, die erheblich billiger als

3/113

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß das unbefugte Betreten der städtischen Anlagen außerhalb der Wege und Promenadenwege, sowie das Beschädigen der Gewächse, Bäume und Sträucher durch Abreißen oder Abpflücken und der Bänke, Pavillons oder sonstigen Gegenstände durch Einschneiden, Losreißen oder Beschreiben, ferner das Verunreinigen der Anlagen und Wege durch Hinwerfen, — Liegenlassen — von Papier oder sonstigen Gegenständen verboten ist.

Inbesondere werden die Eltern und sonstigen Aufsichtspersonen daran erinnert, die Kinder nicht ohne Aufsicht in den Anlagen zu lassen.

Etwasigen Anordnungen der behördlichen Stellen ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden den Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes und des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht. Außerdem haben die Täter bzw. Erfahrpflichtige für etwaigen Schaden aufzukommen.

Sunde sind, um unberechtigtem Zagen vorzubeugen, in den Anlagen an der Leine zu führen.

Limburg, den 25. März 1914.

Die Polizei-Verwaltung:
Haerten.

9/72

Volksschule zu Limburg a. d. Lahn.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schulkinder erfolgt **Mittwoch den 1. April, vormittags 9 Uhr** für die Knaben, **10 Uhr** für die Mädchen in der Aula der Volksschule (Wilhelmstrasse).

Limburg, den 25. März 1914.

9/71

Die Schuldeputation

Der Vorsitzende: Haerten, Bürgermeister.

Modehaus Alfred Schönebaum zu Limburg.

Der Vorname in der Firma ist in Alfred berichtigt.

Limburg, den 25. März 1914.

2/73

Königl. Amtsgericht.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem am 28. d. Mts. erfolgten Hinscheiden unseres langjährigen Abteilungsführers

Herrn Martin Kehler

geleitend in Kenntnis zu setzen.

Die Kameraden versammeln sich zu der am **Dienstag** stattfindenden Beerdigung um **3 1/2 Uhr** im Vereinslokal.

6/73

Das Kommando.



Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2X monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnenten pro Vierteljahr an **M. 1.** — bei allen Buchhandlungen und allen Postanstalten.
Einschickung durch Herrn Harry Schwenke, Berlin W. 31.
Jahreslohn: Tausende Bilder u. Modelle.

Umsonst erhalten Sie von mir

die Stoffe zugesandt, da ich trotz äußerst billiger Preise Porto und Nachnahmeloßen selbst trage.

Aus meiner großen Auswahl empfehle ich:

Herrenstoffe.	Damenstoffe.	Baumwollwaren.
Für M. 3.30: 2,20 Mtr. Cordmanchester 3. Größe.	Für M. 2.—: 2 1/2 Mtr. feinen Blusenflanell engl. Art.	Für M. 4.35: 15 Mtr. weißes Hemdentuch.
Für M. 4.20: 3 Mtr. Zwirnburglin 3. Anzug.	Für M. 2.52: 6 Mtr. Museline m. Bordüre.	Für M. 4.95: 15 Mtr. buntgestreiftes Hemden-Flanell, waschfest.
Für M. 5.25: 3 Mtr. Melton-Gilet in all. Farben.	Für M. 5.70: 6 Meter eleg. schw. Kleiderstoff.	Für M. 5.40: 15 Mtr. rotfarbirtes Bettzeug.
Für M. 9.75: 3 Mtr. Triumph-Gilet, eleg. gemustert u. einfarbig, alle Farben.	Für M. 7.50: 6 Mtr. Kostümstoff engl. Art zu vorzügl. Haus- und Straßenkleidung.	Für M. 6.30: 15 Mtr. vorzügliches weißes prima Hemdentuch.
Für M. 11.25: 3 Mtr. Rammgarn (schwarz u. blau) langjähr. erprobt. Qualität.	Für M. 9.—: 6 Mtr. Jacquard-Romantico, schwarz und farbig. Bräutliche Qualität.	Für M. 7.35: 15 Mtr. prima weiß. Hemdenlörper.
Für M. 13.50: 3 Mtr. engl. gem. Anzugstoffe. Hochmod. Designs.	Für M. 14.40: 6 Mtr. farbig. Hervorragende Qualität für eleg. Kleid und Kostüm.	Für M. 10.50: 15 Mtr. roten prima Bettbar- gent. Bewährte Qual.

Ferner offeriere: fertige Herren-, Damen- u. Kindergarderobe, Wäsche, Korsetts, Kurzwaren, Schuhwaren, Teppiche etc. Berl. Siehier. ill. Katalog

Nichtgefallendes wird umgetauscht oder das bare Geld zurückgezahlt.

Wasser portofrei direkt an Private ohne Kaufverpflichtung.

Carl Sommer jun., Leipziger Tuchversand, Leipzig Nr. 28.

Zum

8/70

Hausputz

erforderliche Artikel

in nur besten Fabrikaten
und allen Preislagen.

Jos. Müller

Seifenfabrik.
Limburg.

Geschäfts-Empfehlung.

Halte mich bei vorkommenden **Buchbinder-
Arbeiten**, sowie im Einrahmen von **Bildern
und Brautfräuzen** bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Norbert Gros,

Buchbinderei und Bildereinrahmungs-Geschäft.
Limburg. 1/07. 12 Salzgasse 12.

Ausnahme-Angebot!

Piano

erkaffig, wie neu, nur kurze Zeit gespielt, mit
noch voller Garantie, gebe ich äußerst billig ab.

Konrad Grim,

Limburg, Eisenbahnstr. 3.



Morgen

Dienstag

Großes Schlachtfest.

Es laßt freudlichst ein
1/73 Herr Joh. Lühmann.

Lüchttier

Maschinen-Schloffer

für dauernd gelocht. Näheres
Exped. d. Bl. 6/71

Zuverlässiger 29/72

Fuhrknecht

lofort gerucht.

Münz & Brühl,

Limburg.

Hausbursche

von 14—16 Jahren lofort
gesucht. 10/73

Gottfr. Schaefer,

Wemmer.

Junger, kräftiger Hausbursche

für den ganzen Tag gesucht.
Heinrich Aug. Perz,

12/73 Buchbinder.

Einfaches, junges Fräulein sucht Stelle in
kleinem Haushalt. 13/73

Offert. erbeten unt. B 100
postlagernd Limburg.

Kanarien-Vögel zur
Zucht zu verkaufen. Näheres
Exp. d. Bl. 19/70

„Liedertafel“.

Die Proben beginnen von
jetzt ab auch für die Herren
um 8 1/2 Uhr. Pünktliches
und vollständiges Erscheinen ist
wegen der Nähe des Konzerts
dringend erforderlich.

Die von Herrn Oberlehrer
Dr. Dettmering inhabende
4-Zimmerwohnung ist
per 1. April anderweit zu ver-
mieten **Chr. Lang, Werner-
Senarstr. 21.** 8/73

Besseres möbliertes
Zimmer per 1. April zu
vermieten. 34/60

Beiersteinstraße 17 p.

Besseres **Zimmer** per
1. April od. später zu vermieten.
Näh. Exp. d. Bl. 18/70

Gut möbl. **Zimmer**
nahe der Bahn zu vermieten.
Näh. Exped. 14/63

Für das demnächst hier
eintreffende Theater-Ensemble
steigern werden **möblierte
Zimmer** gesucht. Anmel-
dung an Frau Koll, Hofmarkt
1. hier erbeten. 7/64

Zum Eintritt auf Offern
d. 38. wird flinkes, lauberes

Mädchen

vom Lande für nur Haus-
arbeit gesucht. 7/73

Wo, mag die Exp.

Kurz-Bericht des „Limburger Anzeiger“

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Firma
Hermann Berg Bankgeschäft, Limburg.

Frankfurt a. M., 28. März 1914

Reichsbank-Diskont 4%.	Commerz-Bank 5%.
4% Deutsche Reichs-Anleihe	98.50
3 1/2% „	98.35
3% „	98.35
4% Preussische Consols	98.60
3 1/2% „	98.50
3% „	98.25
3 1/2% Bayerische Staats-Anleihe	94.90
3 1/2% Hessische „	84.30
4% Oester. Gold-Anleihe	87.10
5% Rumänier	—
4% „ von 1908	86.50
4 1/2% Russische Staats-Anleihe	98.38
4% „ von 1902	89.90
4% Ungar. Gold-Rente	83.—
4% Argentin. Rente	82.—
4 1/2% Argentin. Anleihe von 1888	—
4 1/2% Chinesen	89.80
4 1/2% Japaner	89.10
6% Mexikaner	62.70
4% Kassauer Landesbank-Obligationen	99.—
3 1/2% „	91.54
3% „	88.—
Reichsbank-Aktien	165.50
Darmstädter Bank-Aktien	123.—
Deutsche Bank	262.—
Oesterreichische Kredit-Anstalt-Aktien	205.50
Badener Aktien	112.70
Deutsche Eisenb. Bergwerk-Aktien	131.25
Glückauf-Aktien	193.50
Hannoversche Bergbau-Aktien	182.—
Walden	238.60
Lahmeyer Elektrizitäts Aktien	127.50
Siemens u. Halske	217.50
Harbwerke Hocht	671.—
Adlerwerke vorm. Meyer	383.—
Chemische Fabrik Albert Aktien	448.50
Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien	140.25
Norddeutsche Lloyd Aktien	122.—
Oesterreichische Südbahn-Aktien	21.50
2 1/2% Bombarden	51.60
3% Oester. Staatsbahn-Obl.	74.20
4 1/2% Anatolien 1. Serie	90.10
4% Frankf. Hypoth. Pf. S. 20	96.—
3 1/2% „	86.40
4% „ Kredit-Berein S. 47	94.50
4% Preuss. Pfandbrief-Bank Emiff. 29	94.70
4% Rhein. Pfandb. Pfandbr. mfs. 1919	94.—
4% Westdeutsche Boden-Kred.-Anst. 1913	94.—
4% Harbwerke Hocht Obl.	90.—
4 1/2% Deutsche Eisenb. Bergw. Obl. r. 103	98.80
4 1/2% Südbah. Pfandbr. Obl. r. 103	—